



Anlage 1 – Verbindlichkeitserklärung

2. Teil des Aufnahmeantrages

- Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Vorgaben -

Sie sind in jeder Blockwoche (lt. Blockplan) verpflichtet, den beantragten und genehmigten Heimplatz in Anspruch zu nehmen.

Sollten Sie Ihren Verpflichtungen lt. unseren Regeln (sh. Punkte 1 bis 6) nicht nachkommen, müssen Sie einen Unkostenbeitrag in Höhe von 228,00€ selber tragen.

Wenn Sie aus untenstehenden Gründen nicht anreisen, sind Sie immer verpflichtet, sich **bis Montag 12 Uhr der Blockwoche schriftlich per E-Mail an jugendwohnhaus@straubing.de** im Jugendwohnhaus abzumelden.

Gründe, die Sie von einer Anreise entbinden

1. Distanz-/Präsenzunterricht

Bei Präsenzunterricht sind Sie verpflichtet anzureisen. Wenn die Schulleitung nach Vorgabe des Kultusministeriums im Blockplan ändert oder den Schülern den Distanzunterricht mitteilt.

2. Krankheit

Sie sind verpflichtet, sich bis spätestens Montag der Blockwoche bis 12.00 Uhr mittels E-Mail krank zu melden. Sie haben **bis Mittwoch 17 Uhr Zeit, uns einen Nachweis (AU)** per E-Mail zu übersenden. E-Mail jugendwohnhaus@straubing.de

3. Blocktausch/Klassentausch

Sie sind verpflichtet uns spätestens bis Montag, 12.00 Uhr über einen Blocktausch per E-Mail unter jugendwohnhaus@straubing.de zu informieren. Ebenso informieren Sie uns schriftlich über einen Klassentausch. Auch diese Information bekommen wir per E-Mail.

4. Betriebliche Anordnung

Bei einer betrieblichen Anordnung benötigen wir die Bestätigung des Arbeitgebers. Diese senden Sie uns bitte bis Montag, 12.00 Uhr der Blockwoche **per E-Mail an jugendwohnhaus@straubing.de.**

5. Abreise während Ihrer Blockwoche

Sie sind verpflichtet, uns über Ihren Abreisegrund bis spätestens 20 Uhr Ihres Abreisetages schriftlich per E-Mail (jugendwohnhaus@straubing.de) oder telefonisch unter der Telefonnummer 09421 9748-180 oder -112 zu informieren. Innerhalb von **3 Werktagen** erhalten wir einen **Nachweis (z. B. AU)** über den Grund Ihrer Abreise per E-Mail (jugendwohnhaus@straubing.de).

Sollten Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, müssen Sie den Unkostenbeitrag in Höhe von 228,00 € bezahlen.





Weitere Informationen und wichtige Hinweise

6. Kündigung

Wenn Sie den Heimplatz nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, können Sie schriftlich unter Angabe Ihres Namens, Klasse und Geburtsdatum kündigen. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten kündigen bzw. unterschreiben. Durch diese Kündigung erlischt Ihre Berechtigung auf einen Heimplatz für das gesamte Schuljahr. Sie können im darauffolgenden Schuljahr wieder einen Antrag stellen.

Die Kündigung muss eine Woche vor Blockbeginn schriftlich bei uns eingegangen sein, sonst entstehen Ihnen für den darauffolgenden Block die Kosten in Höhe von 228,00 €.

7. Daten und datenbezogene Änderungen

Sie sind verpflichtet, uns umgehend zu informieren, wenn sich folgende Punkte ändern:

- Ihre Wohnadresse (Wohnadresse muss mit Personalausweis übereinstimmen)
- Ihr Ausbildungsbetrieb / -verhältnis (**Ausbildungsort** und nicht der Sitz der Ausbildungsfirma)
- Ihre Telefonnummer und E-Mailadresse

Wahrheitsgetreue Angaben sind:

- Wohnort (Wohnsitz lt. Personalausweis)
- Ausbildungsort (wo Sie tatsächlich arbeiten, kann sich vom Sitz der Ausbildungsfirma unterscheiden)

Mit falschen Angaben zu Ihrem Wohnort könnten Sie sich einen Vorteil verschaffen, dieser Umstand kann strafrechtlich verfolgt werden.

Bitte beachten Sie die Regeln zum Wohle eines einvernehmlichen Miteinanders.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Vorgaben.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler*in

